



Dienstleistungsvertrag Auftraggeber mit der ConvoySafeGroup [CSG]

Zwischen dem Auftragnehmer (Dienstleister)

ConvoySafeGroup [CSG]

Dienstleistungsunternehmen für Absicherungsaufträge für Euro Truck Simulator 2 auf Multiplayer-Servern der Spedition GermanTrans GmbH
Vertreten durch den Geschäftsführer (Inhaber) Niklas

und dem Auftraggeber (Veranstalter)

Vertreten durch

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Der oben genannte Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- Konvoiabsicherung auf einem Multiplayer- oder Eventserver
- Konvoibegleitung
- Unterstützung in der Konvoiplanung bis hin zur Übernahme der gesamten Planungsaktivität
- Begleitung und Absicherung eines Spezialevents
- Begleitung eines Schwerlasttransportes, Transportes mit Überbreite oder Überlänge, oder Begleitung eines ADR-Transportes (Gefahrstofftransporte)
- Zu Verfügungstellung eines Konvoi-TeamSpeak-Servers mit geeigneter Struktur zur Durchführung großer Events
- Unterstützung des Auftraggebers bei der Konvoileitung bis hin zur vollständigen Übernahme der Leitungsaufgaben



II. Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers (CSG)

- §1 Die ConvoySafeGroup [CSG] verpflichtet sich gegenüber ihren Auftraggebern, im Falle einer Auftragsannahme die angebotenen und nach diesem Vertrag zu erbringenden Dienstleistungen fachgerecht, sowie nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- §2 Die angewendeten Strategien, Verfahren und Konzepte werden regelmäßig überprüft (validiert) und optimiert, sie entsprechen zu jedem Zeitpunkt den aktuell geltenden Vorschriften und werden „state of the art“ („Nach den Regeln der Kunst“) ausgeführt. Die Vorschriften, die der Tätigkeit der ConvoySafeGroup zu Grunde liegen, sind wie folgt zu nennen:
- Regelungen und Vorschriften der CSG laut Konzeptpapier der ConvoySafeGroup
 - Ausbildungsunterlagen der ConvoySafegroup
 - Konvoiregeln der Spedition GermanTrans GmbH
 - Speditionsregeln der Spedition GermanTrans GmbH (soweit zutreffend)
 - TruckersMP-Regeln
 - TruckersMP-Regeln für VTC's
 - Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (soweit umsetzbar)
- §3 Der Auftragnehmer (CSG) verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber dieses Vertrages, im Falle einer Auftragsannahme die vertraglich vereinbarten Leistungen zum vereinbarten Einsatzzeitpunkt durchzuführen.
- Die entsprechend der Planungsvorgaben und gemäß des zum Vertragsabschluss geltenden Informationsstandes dafür nötigen personellen und materiellen Ressourcen werden dazu durch die Absicherungseinheit an diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.
 - Sollten die erforderlichen personellen oder materiellen Ressourcen dem Absicherungsunternehmen durch unvorhersehbare und unplanbare Zwischenfälle nicht zur Verfügung stehen (beispielsweise plötzliche Erkrankung von Mitarbeitern, unvorhersehbare technische Ausfälle oder andere Gründe höherer Gewalt), kann eine kurzfristige Umstellung des Einsatzkonzeptes seitens der CSG-Leitung notwendig werden.
- §4 Sämtliche Dienstleistungen des Absicherungsunternehmens CSG werden den Auftraggebern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Vergütung der Mitarbeiter mit realen Geldmitteln ist ausgeschlossen.
- §5 Die Verwendung der Bezeichnung „ConvoySafeGroup“ und in diesem Zusammenhang der Abkürzung „CSG“ obliegt ausschließlich registrierten Mitarbeitern des Unternehmens und bedarf in jedem Fall einer Freigabe durch die Geschäftsführung. Das Führen des Logos der CSG, sowie dessen wie auch immer geartete Verwendung bedarf ebenfalls stets einer ausdrücklichen Zustimmung durch die Geschäftsführung. Ausschließlich registrierte Mitarbeiter der ConvoySafeGroup sind während der Ausführung von Tätigkeiten im Rahmen ihres dienstlichen Einsatzes zum Führen des Tags „CSG“ oder „ConvoySafeGroup“ in der Farbcodierung RGB 255/255/0, nach Vorgabe auch mit definierten Funktionszusätzen, berechtigt. Die Verwendung des definierten Einsatzfahrzeuges inklusive der Beschriftung



„CSG“ ist ausschließlich registrierten Mitarbeitern der ConvoySafeGroup während ihres Einsatzes oder Vorbereitungsstätigkeiten vorbehalten. Die bewusste Konfiguration und Verwendung ähnlicher Einsatzfahrzeuge mit dem Ziel einer bewussten Irreführung oder Täuschung durch CSG-fremde Personen ist zu unterlassen.

III. Bestimmungen und Vertragsbedingungen für den Auftraggeber

- §1 Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der ConvoySafeGroup [CSG] zur rechtzeitigen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Zurverfügungstellung sämtlicher, das geplante Event betreffender, Informationen in Wort, Bild und/oder Schrift. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, sämtliche Details zu den geplanten Zeitpunkten, Routenführung, eventueller Pausenplanung, Kommunikationswege, Server und allfälliger Besonderheiten. Ebenso ist zeitgerecht eine Auflistung mit den teilnehmenden Speditionen sowie der zumindest ungefähr zu erwartenden Teilnehmerzahl an die Einsatzführung der CSG zu übermitteln.
- a) Rechtzeitig bedeutet in diesem Zusammenhang nach Möglichkeit bis zu 3 Wochen vor dem Auftragsdatum.
 - b) Darüber hinaus müssen Änderungen der Datenlage ehestmöglich mit dem Einsatzkoordinator der CSG abgesprochen werden.
 - c) Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, vom Zeitpunkt der Auftragsannahme bis zum definierten Ende des Events mit der CSG in Kontakt und erreichbar zu bleiben.
 - d) Diesbezüglich hat der Auftraggeber für eine geeignete Routen- und Pausenplanung in Abstimmung mit den Erfordernissen des Auftrags zu sorgen. Gegebenenfalls hat der Auftraggeber dabei die Möglichkeit, zeitgerecht Unterstützung durch die Einsatzkoordinatoren der CSG in Anspruch zu nehmen.
- §2 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche am vertraglich festgelegten Auftragsgegenstand (Einsatz) teilnehmenden Personen auf dem Kommunikationsmedium (TeamSpeak-Server oder Discord) während der gesamten Einsatzdauer anwesend sind und zumindest Anweisungen der Einsatz- und Konvoileitung hören können.
- a) Das verwendete Kommunikationsmedium muss dafür die Möglichkeit zur Einrichtung und Verwendung von Whisperlisten oder adäquaten Alternativen bieten.
 - b) Die Mitarbeiter des Absicherungsunternehmens, insbesondere der Einsatzleiter, der Konvoileiter und der Supervisor, müssen auf dem verwendeten Kommunikationsmedium die Rechte besitzen, ihre administrativen Aufgaben zu erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere Rechte zum Erstellen und Verwenden von Whisperlisten, zum Betreten von Channels, sowie Moverechte im erforderlichen Ausmaß. Aus diesem Grund wird die Inanspruchnahme des TeamSpeak-Servers der ConvoySafeGroup [CSG] bevorzugt.
 - c) Das verwendete Kommunikationsmedium muss bereits mindestens 3 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt erstellt und vollständig eingerichtet zur Verfügung stehen.



Dienstleistungsvertrag ConvoySafeGroup [CSG]

- §3 Der Auftraggeber hat mit dafür Sorge zu tragen, dass die allgemein geltenden [Konvoiregeln](#) von allen teilnehmenden Personen eingehalten werden. Diese sind auf der Homepage der ConvoySafeGroup [CSG] einsehbar.
- a) Darüber hinaus ist von sämtlichen an der Veranstaltung teilnehmenden Personen während des Einsatzes den Anweisungen der Mitarbeiter des Absicherungsunternehmens Folge zu leisten.
- §4 Wird die CSG mit der Zurverfügungstellung ihrer Dienstleistungen beauftragt und wird dieser Auftrag seitens der CSG angenommen, verzichtet der Auftraggeber auf das Hinzuziehen anderer Sicherheitsunternehmen.
- a) Die parallele Beauftragung eines anderen Absicherungsunternehmens ist nicht gestattet und allenfalls mit der Leitung der CSG abzusprechen.
- §5 Ein Rückzug des Auftrags durch den Auftraggeber ist bis zu einem Tag vor Eventbeginn in begründeten Fällen und nach entsprechender Mitteilung möglich.
- §6 Ein eventueller Erfolgsanspruch der Auftraggeber kann nicht gewährt werden, da der Gesamterfolg der Veranstaltung individuell ausgelegt werden kann und nicht zuletzt da sämtliche beteiligte Personen im Einzelfall durch ihre Kooperation und ihr Verwalten wesentlich zum Gelingen beitragen oder dies auch verhindern können. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Vertragsbedingungen wurden zur Gänze gelesen, verstanden und akzeptiert.

Mit Datum,

Für den Auftraggeber:

Name

Für die ConvoySafeGroup [CSG]:

Niklas

Niklas
CEO CSG



Marco

Marco
Co-Leiter CSG